

## **Anrechnung von Zusatzpraktika im BA Politikwissenschaft (Vollfach, Profilfach)**

Martin Nonhoff (Studienkommissionsvorsitzender), Carina Schmitt (Praktikumsbeauftragte)

(Stand: 11/2020)

Zum Wintersemester 2019/20 wurde das Verfahren zur Anrechnung von Zusatzpraktika neu geregelt. Die folgende Handreichung gibt Ihnen einen Überblick über die maßgeblichen Regeln und Verfahren.

### **1. Regeln zur Anrechnungsfähigkeit von Zusatzpraktika**

- a) Ein Zusatzpraktikum kann nur angerechnet werden, wenn es fachlich einschlägig ist. Über die fachliche Einschlägigkeit entscheidet die Praktikumsbeauftragte Prof. Dr. Carina Schmitt.
- b) Zusatzpraktika können ab dem WS 2019/20 (bzw. für die oben genannte Gruppe) bis zu einem Umfang von maximal 18 CP (540 Arbeitsstunden) anerkannt werden.
- c) Zusatzpraktika können nur anerkannt werden, wenn Sie zusätzlich die am IPW regelmäßig angebotene „Begleitveranstaltung für Zusatzpraktika“ besucht und dort den Inhalt und die Erkenntnisse Ihres Praktikums vorgestellt haben.
- d) Zusatzpraktika werden ausschließlich für den General-Studies-Bereich angerechnet.
- e) Es ist grundsätzlich möglich, die Verlängerung eines Pflichtpraktikums als Zusatzpraktikum anrechnen zu lassen (entsprechend der Zahl der Arbeitsstunden, bis maximal 18 CP/540 Arbeitsstunden).
- f) Für die Anrechnung von SHK-Stellen als Pflicht- oder Zusatzpraktika gilt ab WS 19/20 die Regelung, dass vor Antritt der Tätigkeit die Zustimmung der einstellenden Einrichtung bzw. Person für die Anrechnung eingeholt werden muss. Das entsprechende Formular liegt vor (Website IPW, Downloadbereich).

### **2. Verfahren**

- a) Falls Sie ein Zusatzpraktikum anrechnen lassen wollen, schicken Sie eine Mail an (ipw-praktikum@uni-bremen.de), in der Sie das Praktikumsvorhaben im Hinblick auf Praktikumsstelle, Anzahl der geplanten Stunden und Art der Tätigkeit kurz skizzieren. Sobald Ihnen die fachliche Einschlägigkeit des Praktikums bestätigt wurde, füllen Sie bitte das Formular „Vereinbarung zum Zusatzpraktikum“ (IPW-Website, Downloadbereich) aus und senden Sie es an die oben genannte Mailadresse. Die Vereinbarung geht Ihnen dann unterzeichnet wieder zu.
- b) Lassen Sie sich von Ihrer Praktikumsstelle eine Praktikumsbescheinigung ausstellen, aus der die genaue Anzahl der Arbeitsstunden und Tätigkeiten hervorgehen. Üblicherweise werden 30 Arbeitsstunden in einen CP umgerechnet.
- c) Melden Sie sich zur „Begleitveranstaltung für Zusatzpraktika“ des IPW an (im GS-Bereich zu finden) und nehmen Sie an der gesamten Veranstaltung teil. Details über die jeweils erwartete Leistung sind dem Seminarplan zu entnehmen. Im Normalfall müssen Sie über Ihr Praktikum referieren und ein Handout bzw. eine Präsentation erstellen. Sie erhalten dann eine Teilnahmebestätigung.
- d) Reichen Sie die Vereinbarung (2.a), die Praktikumsbescheinigung (2.b) sowie die Teilnahmebescheinigung des Begleitseminars (2.c) elektronisch ein (ipw-praktikum@uni-bremen.de) ein. Sie werden dann über die Ausstellung des Scheins für die CPs für das Zusatzpraktikum informiert. Der Schein wird anschließend an Frau Heitzhausen (Sekretariat für Politikwissenschaft) zum Siegeln weiterleitet. Nach dem Siegeln leitet Frau Heitzhausen den Schein schließlich zur Eintragung der CPs an das zentrale Prüfungsamt.